



### Reglement für den 36. Bümpliz-Märit vom Samstag, 31. August 2024

- Dauer des Marktes**

Beginn des Bümpliz-Märit: 08h30  
Ende des Bümpliz-Märit: 17h00  
**Achtung: Es ist untersagt, vor dem Ende des Märits die Stände abzubauen. Widerhandlung zieht eine Busse von CHF 100.- mit sich. Der Organisator behält sich das Recht vor, die Aussteller für das Folgejahr auszuschliessen.**
- Standplatzbestimmung**

Platzierungswünsche werden wenn möglich berücksichtigt; der Organisator behält sich jedoch das Recht vor, Verschiebungen zu Gunsten einer optimalen Platzaufteilung vorzunehmen. Wünsche können auf dem Anmeldeformular vermerkt werden.
- Einrichten + Abbau eigene Stände**

Für das Einrichten des eigenen Märitstandes wird genügend Zeit, das heisst ab 06h00 am Märittag, zur Verfügung gestellt. Es besteht die Möglichkeit, am Vortag ab 19h00 auf eigenes Risiko die eigenen Märitstände bereits aufzustellen. Die Stände können nach Belieben eingerichtet und ausgestattet werden, müssen aber gut sichtbar mit dem Namen des Standbetreibers beschriftet sein.
- Einrichten + Abbau gemietete Stände**

Für das Einrichten des gemieteten Märitstandes wird genügend Zeit, das heisst ab 06h00 am Märittag, zur Verfügung gestellt. Die Märitstände werden am Vortag bis ca. 20h00 aufgestellt. Die Stände können nach Belieben eingerichtet und ausgestattet werden, müssen aber gut sichtbar mit dem Namen des Standbetreibers beschriftet sein. Es dürfen keine Nägel, Reisszwecken o.ä. in den Stand fixiert werden. Allfällige Beschädigungen werden dem Märitstand-Mieter in Rechnung gestellt.
- Platzmiete**

Der minimale Platz beträgt 3,5m x 3,5m (Breite x Tiefe) und beinhaltet alle Kosten für Bewilligungen, Werbebanner, Werbeplakate, Werbeflyer und Märitadministration. Optional kann noch eine zusätzliche Standfläche dazu gemietet werden.
- Marktstand-Miete**

beinhaltet die Miete für den Marktstand (inkl. Dach, Auf- und Abbau), Miete für den Standplatz (3,5m x 3,5m) und alle Kosten für Bewilligungen, Werbebanner, Werbeplakate, Werbeflyer und Märitadministration. Optional kann noch zusätzliche Standfläche dazu gemietet werden.
- KMU-Mitgliedschaft**

Alle Mitglieder des KMU Bern West profitieren vom Erlass der Grundkosten. Nicht-Mitglieder bezahlen CHF 50.00 Grundkosten für einen Stand am Märit. Privatpersonen und Vereinen werden die Grundkosten erlassen.
- Preise**

Miete minimaler Standplatz (3,5m x 3,5m)		=	CHF	80.00
zusätzlicher Platz (Länge und/oder Tiefe) pro Meter		=	CHF	40.00
Miete Marktstand 2,5m (inkl. Dach)	CHF	70.00		
zzgl. min. Standplatz (3,5m x 3,5m)	CHF	80.00	=	CHF 150.00
zusätzlicher Platz (Länge und/oder Tiefe) pro Meter		=	CHF	40.00
Miete Marktstand 3,5m (inkl. Dach)	CHF	90.00		
zzgl. min. Standplatz (3,5m x 3,5m)	CHF	80.00	=	CHF 170.00
zusätzlicher Platz (Länge und/oder Tiefe) pro Meter		=	CHF	40.00
Flohmärit: Miete minimaler Standplatz (2m x 3m)		=	CHF	35.00
zusätzlicher Platz (Länge und/oder Tiefe) pro Meter		=	CHF	20.00
Stromanschluss 230V (Standard)		=	CHF	40.00
Stromanschluss 380V		=	CHF	140.00



- 9. Sicherheitsmassnahmen** Jede/r Aussteller/in hat die im Kanton Bern geltenden Sicherheitsvorschriften hinsichtlich Elektrizität, Gas, Hygiene und Ernährung zu befolgen.
- 10. Stromanschluss** Die Firma Gasser + Bertschy AG, Morgenstrasse 128, 3018 Bern-Bümpliz Tel. 031 350 11 77 ist verantwortlich für den Stromanschluss.
- 11. Festwirtschaften** Die Bewilligung erfolgt direkt für die betroffenen Marktstände. Dabei werden nach Anmeldeeingang die benötigten Formulare direkt an die entsprechenden Standbetreiber\*innen versendet - inkl. Anleitung.
- 12. Give Aways** Die Abgabe von Give Away's darf erst nach der Rückmeldung durch uns erfolgen. Die Abgabe von Gratis-Getränken und Essen muss in Mehrwegbechern/Geschirr erfolgen. Sollte es sich um alkoholische Getränke handeln, so benötigt es hierzu eine entsprechende Bewilligung der Stadt Bern. Die Abgabe von Apéro-Snacks und Getränken für Kund\*innen am Stand wird gehandhabt wie Give-Away's (entweder in Mehrwegbechern/Geschirr oder bei Alkohol bewilligungspflichtig).
- 13. Abfall / Reinigung** Jeder Standbetreiber ist für die Abfallentsorgung selbst verantwortlich. Alle Miet-Stände und Märtplätze müssen am Ende des Märts gereinigt werden.
- 14. Bezahlung** Der gesamte Betrag ist gemäss Rechnung entweder bis am 16.08.2024 zu überweisen oder BAR am Märkt zu begleichen (Je nachdem was in der Anmeldung angegeben wurde). Ab 15.07.2024 wird die Rechnung inkl. Standortangabe versendet.
- 15. Abmeldungen** Abmeldungen können bis am 14.07.2024 berücksichtigt werden. Spätere Abmeldungen werden pauschal mit einem Unkostenbeitrag von CHF 150.00 verrechnet.
- 16. Versicherung** ist Sache der Aussteller/innen bzw. Teilnehmer/innen.